



Gemeindenachrichten Tecknau

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Tecknau
Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Tecknau, Dorfstrasse 22

August 2021

Tel. 061 985 88 22

E-Mail gemeinde@tecknau.ch

www.tecknau.ch



Foto David Sager

Terminkalender

19.08.	Gemeinde	Styroporsammlung	
04.09.	Jugi Tecknau	Autowashtag	Sportplatz/ZSA
10.-20.09.	Gemeinde	Altmetallsammlung	
12.09.	Männerriege	Bruderlochtturnier	Sportplatz
25.09.	Volleyballclub	Papiersammlung	
26.09.	Gde./Kanton/Bund	Abstimmungs-/Wahltermin	
19.10.	Gemeinde	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal
20.10.	Frauenverein	Kaffee- und Spielnachmittag	Gemeindesaal

Schalteröffnungszeiten der Verwaltung

Montag, 09.00 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 16.00 – 18.15 Uhr

Oder nach Vereinbarung, Tel. 061 985 88 22

Sozialberatung

Donnerstag, 09.00 – 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Tel. 061 985 88 20, E-Mail carla.schuler@tecknau.ch

Werkhof

Tel. 079 674 62 06, armin.roth@tecknau.ch

Redaktionsschluss nächste Gemeindenachrichten:

15. Oktober 2021

Aus dem Gemeinderat

Ungebundener Finanzausgleich

Gemäss Verfügung des Regierungsrates BL über den ungebundenen Finanzausgleich 2021 erhalten wir in diesem Jahr einen horizontalen Finanzausgleich von Fr. 1 009 621.00.

Als Sonderlastenabgeltung wird uns ein Betrag von Fr. 157 128.00 überwiesen. Als Kompensationszahlung erhalten wir Fr. 138 705.00.

Der von uns zu bezahlende Anteil an die Ergänzungsleistungen beläuft sich auf Fr. 127 194.00.

Unsere Nettogutschrift aus dem Solidaritätsfonds beträgt Fr. 48 194.00.

Der Gemeinde verbleibt eine Gutschrift von Fr. 1 227 181.00. (Das sind Fr. 22 629.00 weniger als im Vorjahr aber Fr. 54 631.00 mehr als budgetiert.)

Gemeindeversammlung

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung angekündigt, wird im Herbst eine zusätzliche Versammlung abgehalten. Der Gemeinderat hat diese auf den 19.10.2021 terminiert.

Stellenausschreibung Gemeindeverwaltung

Die Stelle des auf Ende Februar 2022 ausscheidenden Gemeindeverwalters wurde anfangs Juli ausgeschrieben. Es sind etliche Bewerbungen eingegangen. Das Auswahlverfahren läuft.

Wir werden Sie zu gegebener Zeit näher informieren.

Mitwirkungsverfahren: Änderung Strassen-netzplan und Bau- und Strassenlinienplan

Die Eigentümer der Parzellen 527 und 111 möchten diese verkehrstechnisch privat erschliessen.

Der Gemeinderat sieht keinen Grund, warum das nicht geschehen kann. Deshalb wurde die Änderung des Strassennetzplanes und des Bau- und Strassenlinienplanes in die Wege geleitet. Die Anzeige des Mitwirkungsverfahrens finden Sie weiter hinten in diesen Gemeindenachrichten.

Aus der Verwaltung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Wie üblich ist der Schalter der Gemeindeverwaltung während den Schul-Herbstferien nur während den ordentlichen Öffnungszeiten bedient. Bitte beachten Sie die Schalteröffnungszeiten auf der zweiten Seite der Gemeindepublikationen.

Die Sozialberatung bleibt die gesamte Zeit normal geöffnet.

Besten Dank für das Verständnis.

Illegale Abfallentsorgung

In letzter Zeit wird wieder vermehrt Abfall illegal entsorgt. Zwei, drei Beispiele:

Beim Glassammelcontainer bei der Zivilschutzanlage wurde diese Kiste mit Spielsachen deponiert. Der Inhalt bestand vor allem aus einer Brio-Eisenbahn. Über diese hätte sich irgend ein Kind ganz sicher sehr gefreut. (gratis zum Mitnehmen) Leider stand die Kiste einige Tage im Regen und die nicht ganz billige Eisenbahn musste entsorgt werden.



Diese Bretter wurden in der freien Natur entsorgt. Das ordnungsgemässe Entsorgen (z.B. via die Hans Grieder AG) hätte maximal Fr. 3.00 gekostet.



Es ist uns nicht klar, warum so etwas gemacht wird. Wir vermuten, dass es vor allem Dummheit und Egoismus ist. Liebe Verursacher, bitte entsorgen Sie Ihren Abfall doch ordnungsgemäss. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung macht das doch auch.

Falls Sie nicht wissen, wie und wo gewisse Materialien entsorgt werden können, wenden Sie sich an unsere Gemeindeverwaltung oder den Werkhof. Man ist Ihnen gerne behilflich.

Jagddaten

Auch in diesem Herbst wird voraussichtlich an 4 Tagen (jeweils am Samstag, 23. Oktober, 06. und 20. November und 11. Dezember) in den Tecknauer Wäldern gejagt. Da noch nicht klar ist, wo gejagt wird (dies ist von vielen Faktoren abhängig), bitten wir Sie, an diesen Tagen den Wald mit einer gewissen Vorsicht zu begehen. Die Wege sollten nicht verlassen werden und eventuelle Anweisungen der Jäger sollten berücksichtigt werden.

irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE

Reparaturen & Verkauf

061 981 44 08

Rössligasse 18 Gelterkinden



Strassennetzplan und Bau- und Strassenlinienplan, Mutation Ringler Einladung zum Mitwirkungsverfahren

Die Eigentümer der Parzellen 527 und 111 möchten Ihre Parzellen verkehrstechnisch privat erschliessen.

Der Gemeinderat sieht keinen Grund, warum das nicht geschehen kann. Deshalb wurde die Änderung des Strassennetzplanes und des Bau- und Strassenlinienplanes in die Wege geleitet.

Im Rahmen des Informations- und Mitwirkungsverfahrens orientiert der Gemeinderat nun die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über den Planungsentwurf und lädt sie zur Vernehmlassung ein. Dazu hat er folgenden Ablauf festgelegt:

Schalterstunden Gemeindeverwaltung 23.08. bis 11.09.2021	Einsicht Dokumente: Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planungsbericht und die neuen Pläne (ohne Erläuterungen)
Internet www.tecknau.ch 23.08. bis 11.09.2021	Einsicht Dokumente: Die Unterlagen können während der Vernehmlassungsfrist auf den Internetseiten der Gemeinde eingesehen werden.
Eingaben bis 11.09.2021	Vernehmlassungsfrist: Eingaben sind <u>schriftlich</u> bis 11. September 2021 an den Gemeinderat zu richten.

Nach Abschluss dieser Vernehmlassung wird die Planungsvorlage bereinigt, der zuständigen kantonalen Instanz zur Vorprüfung eingereicht und danach der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Nach der Auflage mit Einsprachemöglichkeit nach Raumplanungs- und Baugesetz wird die Mutation 2021 des Strassennetzplanes und des Bau- und Strassenlinienplanes mit der regierungsrätlichen Genehmigung rechtsgültig.

Der Gemeinderat

Gemeinde-Info.

August 2021.

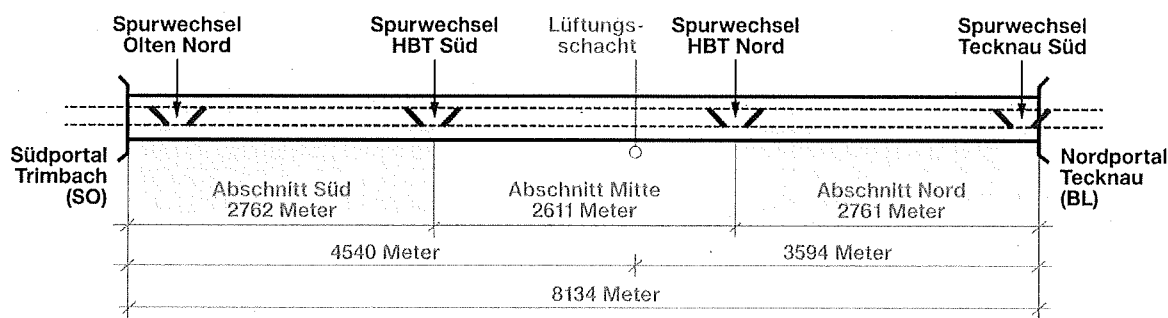


Grundinstandsetzung Hauenstein-Basistunnel.

2023 bis 2027 will die SBB den Hauenstein-Basistunnel vollumfänglich sanieren. Nun ist ein weiterer Meilenstein im Rahmen des Bewilligungsverfahrens erreicht: Das Projektdossier liegt von 30. August bis 28. September 2021 in Tecknau, Zeglingen, Trimbach und Olten öffentlich auf.

Im Rahmen der geplanten Grundinstandsetzung setzt die SBB das Tunnelgewölbe umfassend instand. Weiter erneuert beziehungsweise ersetzt sie die Gleise – also Schienen, Schwellen und Schotter – und verlegt sämtliche Kabel neu. Die Gleisentwässerung wird punktuell angepasst und verbessert. Zudem erneuert und modernisiert die SBB die Vorrichtungen der Tunnelselbststrettung und passt diverse technische Anlagen an, unter anderem den Lüftungsschacht in Zeglingen. In Tecknau und Trimbach erstellt sie neu je ein Störfallbecken. Mit diesen kann bei Zwischenfällen im Tunnel mehr Schmutzwasser zurückgehalten werden als mit den bestehenden Schachtlösungen.

Die Auswirkungen der Arbeiten auf den Güter- und Personenverkehr will die SBB möglichst klein halten. Vorgesehen ist darum, dass der zweisepurige Tunnel während der Bauarbeiten nur in dem Abschnitt einspurig befahrbar ist, in welchem nachts gearbeitet wird. Der restliche Tunnel bleibt zweisepurig befahrbar. Die Züge umfahren das gesperrte Gleis via der vier Spurwechsel im Tunnel.



Manche Güter- und Personenzüge werden nachts allenfalls via Läuelfingen und via Fricktal (Bözberg) umgeleitet. Sofern erforderlich, werden anstelle der späten S9-Züge Busse verkehren. Während einigen Wochenenden werden Totalsperren des Tunnels unvermeidbar sein. Dies wird ebenfalls Zugsausfälle und Umleitungen zur Folge haben. Die diesbezüglichen Planungen laufen, detaillierte Angaben kann die SBB deshalb noch nicht machen.

Der 8,134 Kilometer lange, zweisepurige Hauenstein-Basistunnel wurde von 1912 bis 1916 gebaut. Die letzten umfassenden Sanierungsarbeiten am Tunnel wurden von 1980 bis 1987 ausgeführt. Seither hat die SBB regelmäßig punktuelle Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten ausgeführt. Um einen sicheren, störungsfreien Bahnbetrieb über die nächsten 25 Jahre gewährleisten zu können, ist nun wieder ein «grosser Service» nötig.

Weitere Informationen zum Projekt: www.sbb.ch/hbt.

SBB AG

Infrastruktur Ausbau- und Erneuerungsprojekte
Markus Sägesser, Gesamtprojektleiter
Bahnhofstrasse 12 · 4600 Olten · Schweiz
markus.saegesser@sbb.ch · www.sbb.ch/hbt



Publikationsmuster
Gemeindenachrichten Tecknau, Woche 34 2021

Aktenzeichen: BAV-411.1-31/159/11

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren mit UVP

Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen SBB betreffend Instandsetzung Hauenstein-basistunnel

Gemeinden	Tecknau, Zeglingen, Trimbach, Olten
Gesuchstellerin	Schweizerischen Bundesbahnen SBB, 4600 Olten
Gegenstand	Instandsetzung des Tunnelgewölbes und des Lüftungsschachts, Erneuerung/Er-satz der Fahrbahn, der technischen Anlagen und der Selbstrettungsmassnahmen sowie lokale Instandsetzung der Entwässerung und Neubau von je einem Störfall-becken (Rückhaltebecken) an den Tunnelportalen. Installationsplätze sind in Tecknau, Trimbach und Zeglingen vorgesehen. In Olten wird während der Bau-zeit die bestehende Gleis- und Verladeanlage zwischen SBB-Werk und Bahnlinie Olten-Basel genutzt. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsicht-nahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen. Weitere Informationen sind zudem auf folgender Projektwebseite aufgeführt: www.sbb.ch/hbt
Verfahren	Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahnge-setz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbe-hörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 30. August 2021 bis 28. September 2021 wäh-rend den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden: • Gemeindeverwaltung Tecknau, Dorfstrasse 22, 4492 Tecknau • Verwaltung Zeglingen, Wenslingerstrasse 2, 4495 Zeglingen • Bauamt der Einwohnergemeinde Trimbach, Baslerstrasse 122, 4632 Trim-bach • Baudirektion der Stadt Olten, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten • Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Aussteckung	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auf-lagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.
Einsprachen	Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben. Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteig-nung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

	Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).
Enteignungsbann	Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an die zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Bern, 26. August 2021

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Informationen für Pilzsammler

Wer gerne Pilze isst, sollte ruhig einmal selbst welche suchen gehen. Neben dem Aufenthalt in der Natur weiss man bei selbstgesammelten Pilzen genau, wie frisch sie sind, wenn sie im Kochtopf oder in der Pfanne landen. Ob Parasol, Stockschwämmchen oder Steinpilze - aus unseren heimischen Pilzen lassen sich köstliche Mahlzeiten zubereiten. August bis Mitte Oktober hat es die meisten Pilze auch giftige Arten - eben eine sehr grosse Vielfalt. Dann heisst es Obacht geben auf die giftigen Doppelgänger der beliebtesten Speisepilze. Wer sicher gehen will, lässt sein Sammelgut vor dem Verzehr kontrollieren.

Amtliche Pilzkontrolle 2021 im Jundt-Huus, Gelterkinden für die Gemeinden:

Anwil, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Maisprach, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Tecknau, Wenslingen, neu: Känerkinden, Rünenberg, Zeglingen

Öffnungszeiten während der Pilzsaison vom 7. August bis 31. Oktober 2021:

Jeweils am Samstag und Sonntag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ausserhalb der Pilzsaison nach telefonischer Anmeldung:

076 322 13 63 Nadja Rieder oder 076 412 08 11 Catherine Müller

Für Fragen rund um Pilze beispielsweise: Kulinarisches, Vorträge, Exkursionen, Kurse, Bildmaterial oder Literatur, schicken Sie doch einfach eine E-mail an Nadja Rieder: xana1350@gmail.com oder an mich: catherinemueller@expertenteam.ch

Vom Leckerbissen zum Giftpilz: Der Grünling ist 'Pilz des Jahres 2021'.



Der Grünling (*Tricholoma equestre*) galt früher als leckerer Speisepilz und wurde auch auf Märkten zum Kauf angeboten. Wir raten, sich beim Speisewert und bei Fragen der Giftigkeit nicht auf **alte Pilzbücher** zu verlassen. Neben aktueller Literatur empfiehlt sie die Beratung durch amtliche Pilzkontrolleure, die ihr Wissen regelmäßig auffrischen. Alleine im Jahr 2001 wurden über 12 schwere Rhabdomyolysefälle bekannt, die sich seit 1992 nach dem Verzehr von Grünlingen ereigneten. „Rhabdomyolyse“ bezeichnet die Auflösung quer-gestreifter Muskelfasern, wie sie in der Herz- und Skelettmuskulatur sowie im Zwerchfell vorkommen. In Frankreich, Polen und Litauen gingen auch Fälle tödlich aus. Allen Fällen ging der wiederholte und üppige Verzehr des Grünlings voraus. Als „Grünling“ werden teils mehrere ähnliche, aber biologisch abgegrenzte Arten benannt (z.B. der Pappel-Grünling (*T. frondosae*)). Weitere Forschung und Untersuchungen (mikroskopische, molekularbiologische) sind hier nötig, um den Artkomplex aufzulösen und zu klären, ob alle oder nur wenige Grünlinge giftig sind.

Tipps für das naturbewusste Sammeln von Speisepilzen:

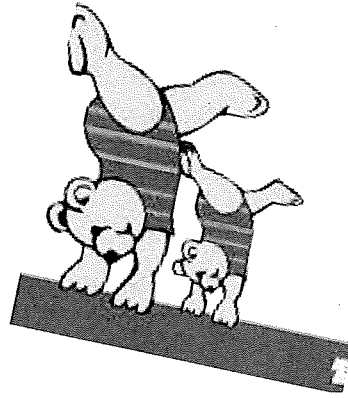
- Naturfreunde sollten nur Pilze im „besten Alter“ pflücken und zu junge oder zu alte Exemplare stehen lassen. Keine Pilze (auch nicht giftige) zerstören, denn nur so können diese mit ihren Pilzsporen die Art vermehren und ihre Aufgabe im ökologischen Kreislauf wahrnehmen.
- Aus Rücksicht auf die Natur sollten die Fruchtkörper nicht einfach wild abgerissen werden. Denn dadurch wird das unsichtbare Pilzgeflecht im Boden geschädigt – der eigentliche Pilz. Für eine sanfte Ernte die Pilze behutsam herausdrehen und

entstandene Löcher mit Erde oder Laub bedecken. So schont man das Pilzgeflecht und verhindert, dass es austrocknet. Ausserdem bleibt das Stielende der Pilze erhalten. Diese Stielbasis ist ein wichtiges Merkmal zur Pilzbestimmung.

- Die gesammelten Köstlichkeiten in luftdurchlässigen Körben wie Span- oder Weidenkörben (unbekannte Pilze vom übrigen Sammelgut getrennt) transportieren. Plastiktüten sind ungeeignet, da Pilze darin 'schwitzen' und sehr schnell verderben.

Pilze haben zwar einen geringen Nährwert, können es aber bezüglich Vitamin- und Mineralstoffgehalt mit vielen Gemüsesorten aufnehmen. Sie sollten kühl und trocken aufbewahrt und innerhalb von 24 Stunden verzehrt werden (keine rohen Speisepilze essen). Die meisten Pilze entfalten erst bei richtiger Zubereitung (trocknen, braten, dünsten...) ihr charakteristisches Aroma. Da Pilze nicht besonders gut verdaulich sind, sollten Pilzgerichte nicht zu üppig sein und auch nicht zu spät am Abend eingenommen werden.

Auf eine erfolgreiche Pilzsaison und mit herzlichen Pilzgrüssen
Catherine Müller und Nadja Rieder (8. Juli 2021).



Liebe Eltern

Ihr Kind wäre alt genug um das MuKi turnen zu besuchen.
Jeden Dienstag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr findet in
der Turnhalle Tecknau unter der Leitung von Martha
Binggeli, das MuKi statt.

Kinder zw. 2 - 5 Jahre kommen in Begleitung der Mutter
/ Vater oder Grosseltern um gemeinsam zu turnen.

Beginn: Nach den Sommerferien am **17.08.2021**

kommt vorbei und schaut mal herein.



Kosten: Fr. 15.-- für 3 Monate

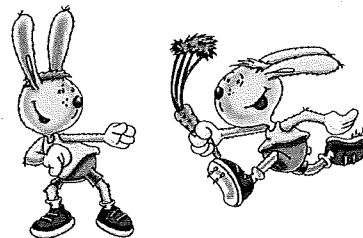
Bei Fragen steht Ihnen die Damenriege Tecknau

(061 981 25 10) oder

Martha (061 981 42 30) zur Verfügung

Einladung zum Kinderturnen „KITU“

Liebe Kinder des Kindergartens und der 1. Klasse



Jeden Donnerstag findet von **16.30 – 17.30 Uhr** in der Turnhalle Tecknau das Kinderturnen („KITU“ genannt) statt. In dieser Stunde möchten wir den Kindern die Möglichkeit geben, sich gemeinsam mit ihren Kindergarten- und Schulfreunden zu bewegen. Sie lernen verschiedene Bewegungs- und Ballspiele kennen und dürfen verschiedene Sportgeräte ausprobieren. Auch Bewegung zur Musik macht den Kindern immer Spass.

Für wen: Kinder (Mädchen und Jungen) im Kindergartenalter und der ersten Klasse (Erstklässler bis Dezember, danach findet der Übertritt in die Jugi statt).

Beginn: **Am Donnerstag, 19.08.2021.** Komm vorbei und schau mal herein.
(Gerne auch zu einer unverbindlichen Schnupperstunde).

Kosten: **Fr. 40.00 pro Schuljahr.** Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Wendet euch bei Fragen an Nicole Kaufmann (079/577'18'43) oder Pia Rotzler (079/405'17'56). Wir freuen uns auf dich!

Nicole & Pia
KITU Leitung a. i.



Einladung

Spiel- und Kaffeenachmittage:

Mittwoch, 20. Oktober 2021 14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 16. November 2021 14:00 bis 17:00 Uhr

Haben Sie Lust auf eine gesellige Spielrunde oder anregende Gespräche bei Kaffee und Kuchen?

Es sind **alle** (auch Nichtvereinsmitglieder und nicht Ortsansässige) herzlich eingeladen, mit uns einen schönen Nachmittag zu verbringen.

Nina Gugunovic bietet wie gewohnt den Kinderhort (Fr. 5.-/Familie) an.

Kaffee-Team und Vorstand Frauenverein Tecknau



Wandergruppe Tecknau

für Frauen und Männer ab 55

Wanderung vom Donnerstag 16. September 2021

Route: Pratteln Lachmatt (292) – Hinter Wartenberg (402) – Vordere Burgruine (435) – Mittlere Burgruine (478) – Hintere Burgruine (478) – Muttens Dorf (291)

Wanderzeit: ca. 2 ½ Std. Durch den Muttenser Rebberg

Verpflegung: Nach der Wanderung im Restaurant Rebstock, Muttens

Besammlung: Bahnhof Tecknau 11:15 Uhr Achtung: Schutzmaske mitnehmen !!!

Hinfahrt:	Tecknau Bhf	S3	ab	11.24	Pratteln	an	11.45
	Pratteln	14 Tram	ab	11.56	Pratteln Lachmatt	an	12.00

Rückfahrt:	Muttens Dorf	14 Tram	ab	16.38	Pratteln Bhfstr.	an	16.44
	Pratteln Bhf.	S3	ab	17.11	Tecknau Bhf..	an	17.32
	Gelterkinden	Bus 103	an	17:29	Tecknau Dorf	an	17:46

Fahrkosten:	U-Abo und GA	=	ohne Kosten
	½ Tax-Abo	Tageskarte	= Fr. 12.10
	Ganzes Billett	Tageskarte	= Fr. 18.70

Wanderleitung: Bruno Rieder, Tel. 061-981 43 35 und Walter Gerster, Tel. 061-981 46 21

Wanderung vom Donnerstag 21. Oktober 2021

Route: Lausen (347) – Reckholderweid (421) - Buechholde (406) – Itingen (372) - Ebenrainpark (382) – Zunzgen (397)

Wanderzeit: ca. 2 ½ Std.

Verpflegung: Nach der Wanderung im Kaffee Brüggli, Zunzgen

Besammlung: Bahnhof Tecknau 12:15 Uhr Achtung: Maskenpflicht im ÖV!

Hinfahrt:	Tecknau Bhf.	S3	ab	12.24	Lausen	an	12.35
-----------	--------------	----	----	-------	--------	----	-------

Rückfahrt:	Zunzgen Post	Bus 107	ab	17.14	Sissach	an	17.19
	Sissach	S3	ab	17.26	Tecknau	an	17.32

Fahrkosten:	U-Abo und GA	=	ohne Kosten		
	½ Tax-Abo	Hinfahrt	4 Zonen	=	Fr. 4.30
		Rückfahrt	3 Zonen	=	Fr. 3.80
	Ganzes Billett	Hinfahrt	4 Zonen	=	Fr. 8.60
		Rückfahrt	3 Zonen	=	Fr. 6.10

Wanderleitung: Paul und Liselotte Kaufmann, Tel. 061 971 64 90

Im Gedenken an Frau Rosa Scheuch-Studer, die am 22. Juli 2021 im Alter von 93 Jahren in Horgen verstorben ist

Rösli Studer, oder s Frölein Studer, wie man sie damals nannte, wurde im Jahr 1948 als erste weibliche Lehrkraft nach Tecknau gewählt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Gesamtschule, d.h. 1. - 7. Klasse, von einem Lehrer im heutigen Gemeindehaus unterrichtet. 1948 musste die zunehmende Schülerzahl jedoch getrennt werden. S Frölein Studer unterrichtete die 1. - 3. Klasse zunächst im Saal des Restaurant Pöstli, da im ersten Stock des damaligen Schulhauses noch die Lehrerwohnung zuerst in ein Schulzimmer umgebaut werden musste.

Rösli Studer hatte es, als katholische Lehrkraft im vorwiegend reformierten Baselbiet, sicher nicht einfach. Von uns Kindern wurde sie jedoch verehrt und heiss geliebt. Sie verstand es auch, uns Kindern auf spielerische Art viel Wissen zu vermitteln, hatten wir doch damals noch keinen Kindergarten in Tecknau. Ich erinnere mich gerne an den riesigen „Indoor-Sandkasten“; damit brachte sie uns Kindern die Geographie und die topographische Lage des oberen Baselbietes näher. Auch an die Vorlesestunde von 11 bis 12 Uhr am Samstagmorgen denke ich sehr gerne zurück, brachte sie uns doch die deutsche Hochsprache auf einfachste Art näher.

Rosa Studer erteilte auch unentgeltlich Flötenunterricht und förderte uns Kinder mit Liebe und der nötigen Strenge und Disziplin zu selbständigem, verantwortungsvollem Arbeiten. Unvergesslich sind auch ihre wunderschönen Wandtafelzeichnungen und die Krippenspiele, die als Gemeindeweihnachtsfeier im Säali des Pöstli aufgeführt und vom ganzen Dorf mitgefeiert wurden.

Rosa Studer war auch kantonale bekannt und geschätzt, wurde sie doch als erste Praxislehrerin im neu gegründeten Lehrerseminar tätig und dies neben ihrer Arbeit als Unterstufenlehrerin in Tecknau. Bis in die siebziger Jahre unterrichtete sie mit viel Fantasie und grossem Engagement; wir ehemaligen Schüler und Schülerinnen werden sie stets in lieber Erinnerung behalten.

Rosmarie Rentsch-Gerster



Die 1. - 3. Klasse mit ihrer Lehrerin auf dem Turnplatz hinter dem Schulhaus (heutiger Kindertagesplatz)